



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg · Pf. 103443 · 70029 Stuttgart

Verteiler per E-Mail:

An die
regionalen ESF-Arbeitskreise
der Stadt- und Landkreise

An alle Träger ESF-geförderter Projekte
im Förderbereich des Ministeriums für Arbeit
und Soziales

Landeskreditbank Baden-Württemberg

Datum 17.10.2008
Name Gabriele Hausen
Durchwahl 3631
Aktenzeichen 4305.1-4.3
(Bitte bei Antwort angeben)



Nachrichtlich:

Wirtschaftsministerium

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit

Kommunalverband für Jugend und Soziales

Kommunale Landesverbände

Sozialpartner

Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege

Unabhängige und Bescheinigende Stelle für EU-Maßnahmen beim Finanzministerium
(UBS)

Steria Mummert Consulting

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG)



Informationen zur ESF-Förderperiode 2007 – 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der L-Bank wurden wir informiert, dass die zum Stichtag 30. September 2008 eingereichten Projektanträge zwischenzeitlich an die regionalen ESF-Arbeitskreise weitergeleitet wurden. In Sachen ESF-Förderfähigkeit und zum Rankingverfahren möchten wir auf folgendes nochmals hinweisen:

1. Förderfähigkeit von Projekten

Als Anlage übersenden wir Ihnen eine Zusammenstellung der Programme, die vom Bund aus Mitteln des ESF finanziert werden. Denn grundsätzlich gilt, dass diese zielgruppenspezifischen bzw. inhaltsbezogenen Maßnahmen/Programme nicht aus ESF-Mitteln des Landes finanziert werden dürfen. Für viele Träger mag es z.B. aufgrund persönlicher Kontakte oder kürzerer Wege einfacher sein, den Antrag beim ESF-Arbeitskreis zu stellen, dies ist aber eindeutig nicht zulässig. Die L-Bank kann diese Projektanträge nicht bewilligen und wird den Antragstellenden entsprechend an den Bund weiter verweisen. So hat der Bund seit 2008 ein Programm zur berufsorientierten Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund aufgelegt. Teilnehmende können maximal ein halbes Jahr gefördert werden. Elemente des Sprachunterrichts sind das Training von Leseverstehen und Schreiben, die Verbesserung der Fähigkeit zur angemessenen Kommunikation am Arbeitsplatz und die Vermittlung allgemeiner beruflicher Kompetenzen.

Auch Projekte, die den Ausbau der Tagespflege für Kinder zum Inhalt haben, können keine Finanzierung aus dem ESF erhalten. Der Bund finanziert den Aufbau betrieblicher Kinderbetreuung und steigt nun auch in die Qualifizierung der Tagesmütter mit ESF-Mitteln ein. Da für den gleichen Zweck die Kommunen zudem Mittel aus dem Landeshaushalt erhalten, können hierfür keine ESF-Mittel mehr eingesetzt werden.

Zudem fördert der Bund auch in der neuen Förderperiode aus ESF-Mitteln die beiden folgenden Programme:

- "Schulverweigerung - Die 2. Chance":
mit dem Ziel der Senkung der Zahl der Jugendlichen, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen, und damit einer Erhöhung ihrer Chance auf einen Ausbildungsplatz;
- Programm "Kompetenzagenturen":
mit dem Ziel der Eingliederung von besonders benachteiligten Jugendlichen in die Arbeitswelt durch maßgeschneiderte sozialpädagogische Hilfen, um ihnen eine Chance auf eine berufliche Perspektive zu ermöglichen.

Aus ESF-Mitteln des Landes fördern wir zudem gemeinsam mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die flächendeckende Einführung einer Kompetenzfeststellung im Rahmen der Hauptschulen und berufsvorbereitenden Schulen. Hier gibt es zwischenzeitlich viele inhaltliche Schnittmengen. Wir bitten um eine klare Trennung bereits bei der Projektbeantragung sowie um kritische Prüfung bei der Projektauswahl.

Informationen zu den Inhalten der Bundesprogramme finden Sie unter www.esf.de.

Grundsätzlich wollen wir nochmals darauf hinweisen, dass ESF-Mittel nicht als Ersatz, sondern lediglich als Ergänzung zu kommunalen Mitteln bewilligt werden können.

2. Antragsformular und förderfähige Aufwendungen

Wie bereits im letzten Rundschreiben bekanntgegeben, finden Sie auf der Website www.esf-bw.de im Download-Center das jeweils aktuelle Antragsformular, die Erläuterungen hierzu sowie die Übersicht der förderfähigen Aufwendungen, die im Rahmen des Kosten- und Finanzierungsplans geltend gemacht werden können. Da in den Antragsphasen immer wieder neue Fragestellungen auftreten, sind zusätzliche Ergänzungen oder Erläuterungen notwendig, die wir laufend einarbeiten werden. Die vorgenommenen Änderungen an den Dokumenten werden in der Rubrik „Aktuelles“, Unterrubrik „Sonstiges“ dargestellt. Somit können Projektträger direkt feststellen, ob sie

von einer Aktualisierung betroffen sind oder nicht. Es lohnt sich deshalb, vor Antragstellung oder bei auftretenden Problemen die Website aufzurufen.

3. Bewertungs- und Ranking-Verfahren

Beispielhaft übersenden wir Ihnen als Anlage einen Bewertungsbogen für einen Projektantrag. Die erste Seite, inklusive der formalen Prüfung, könnte bereits von der Geschäftsführung vorab ausgefüllt und mit den restlichen Seiten den Arbeitskreismitgliedern zur Bewertung ausgehändigt werden. Aus unserer Sicht sollten Projektanträge, die nicht den formalen Anforderungen entsprechen, nicht votiert werden.

Der Bewertungsbogen orientiert sich an den vom ESF-Begleitausschuss genehmigten Kriterien zur Projektauswahl. Diese abstrakten Kriterien wurden operationalisiert durch Wertungsfragen, die anhand der vom Projektträger eingereichten Projektbeschreibung zu bewerten sind. Die Note pro Kriterienblock errechnet sich selbst, genauso wie die Endnote der entsprechenden Projektbewertung. Zur Errechnung der Endergebnisse haben wir ebenfalls eine Excel-Datei beigefügt. Hier sind – von der Geschäftsführung - die Ergebnisse der Bewertungen pro Projekt und Arbeitskreismitglied einzutragen. Da gemäß Vertrag befangene Arbeitskreismitglieder nicht stimmberechtigt sind, ermittelt sich die Endnote aus der Addition der Einzelnoten dividiert durch die Anzahl der Stimmabgaben.

Aus unserer Sicht trägt dieser Bewertungsbogen zu einem sehr transparenten und nachvollziehbaren Verfahren bei, mit dem Vorteil, dass darüberhinaus keine weitere Dokumentation erforderlich ist.

Das Bewertungs- und Ranking-Verfahren werden wir voraussichtlich in einem Workshop mit den ESF-Arbeitskreisen im Frühjahr nächsten Jahres nochmals beraten.

4. Sonstiges

Da uns noch nicht alle Arbeitskreisstrategien bzw. Förderschwerpunkte für 2009 vorliegen, bitten wir nochmals um baldige Übersendung an die E-Mail-Adresse hausen@sm.bwl.de.

Ebenso bitten wir – sofern noch nicht geschehen – um Zusendung der um die Kontaktdaten Ihrer Geschäftsstelle und den Link zur Website Ihres Arbeitskreises ergänzten Datei „Geschäftsstellen ESF-Arbeitskreise.xls“, die Sie bereits mit dem letzten Rundschreiben erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gabriele Hausen